Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung	
Name, Anschrift der Gemeinde	Ort, Datum
	Abrechnungsstelle:
	Auskunft erteilt:
	Telefon , Fax
	Tax
Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt	E-Mail
Olvenstedter Straße 1-2	
39108 Magdeburg	
	Zutreffendes bitte ankreuzen X bzw. ausfüllen
Zwischenabrechnung	
Schlussabrechnung	
laut Rechnungsabschluss für das	
Haushaltsjahr	
(Die Seiten 7 und 13 ff. gelten nur für die Schluss sowohl für die Zwischen- und die Schlussrechnu Städtebauförderungsprogramm gemäß Abschnit	ung zu verwenden.)
Lebendige Zentren	
Sozialer Zusammenhalt	
Wachstum und nachhaltige Erneuerung	
Städtebauliche Gesamtmaßnahme:	
Zeitpunkt des Abschlusses der Gesamtmaßnahme:	
Stichtag der Zwischen-/Schlussabrechnung:	

212 031 PDF 06.2024 Seite 1

`	Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist <sup>1)</sup> Euro	Gesamt- kosten <sup>2)</sup> Euro
1.	Maßnahmen der Vorbereitung und Abwicklung (Summe Nr. 1.1 bis 1.2)			
1.1.	Vorbereitung i.S. von § 140 BauGB (Summe Nr. 1.1.1. bis 1.1.10.)			
1.1.1.	Erarbeitung und Fortschreibung des ISEK			
1.1.2.	städtebauliche Planungen, Konzepte, Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, städtebauliche Wettbewerbe und Gutachten			
1.1.3.	Kosten- und Finanzierungsübersicht i.S. v. § 149 BauGB			
1.1.4.	städtebauliche Satzung und örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung			
1.1.5.	Verkehrswertgutachten für Grundstücke und Gebäude			
1.1.6.	Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans			
1.1.7.	Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung in Stadtentwicklungsprozessen, Tag der Städtebauförderung, Bürgerbeteilung, Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit			
1.1. 8.	Aufstellung integrierter Quartierskonzepte für die energetische Stadterneuerung inklusive Begleitung und Umsetzung durch Beauftragte			
1.1.9.	Quartiers- und Citymanagement, Leistungen von Beauftragten zur Eigentümer-/ Investorenberatung			
1.1.10.	Untersuchungen über die Erforderlichkeit und Möglichkeit von Baummaßnahmen			
1.2.	Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen (Summe Nr. 1.2.1. bis 1.2.6.)			
1.2.1.	Steuerungsstrukturen, Management der Erneuerungsmaßnahme, Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch			
1.2.2.	Nur in Erhaltungsgebieten! Erhebung erhaltenswerter baulicher Anlagen, Gebäudebeschreibungen, gutachterliche Stellungnahmen			
1.2.3.	interkommunale Netzwerke, Stadt-Umland-Vernetzungen			
1.2.4.	Ermittlung infrastruktureller Nachfrageentwicklungen und Anpassungsbedarfe			
1.2.5.	Sanierungskonzepte zentraler Infrastruktureinrichtungen			_
1.2.6.	Ausgaben der Abrechnung der Gesamtmaßnahme einschließlich Zwischenabrechnung			

	Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist <sup>1)</sup> Euro	Gesamt- kosten <sup>2)</sup> Euro
2.	Ordnungsmaßnahmen (Summe Nr. 2.1. bis 2.5.)			
2.1.	Bodenordnung und Grunderwerb (Summe Nr. 2.1.1.)			
2.1.1.	Kosten für Erwerb und Verkauf von Grundstücken (Erwerb bis zur Höhe des Verkehrswertes)			
2.2.	Freilegung von Grundstücken / Revitalisierung von Brachflächen und Baulücken (Summe Nr. 2.2.1. bis 2.2.7.)			
2.2.1.	Beseitigung ober- und unterirdischer baulicher Anlagen			
2.2.2.	Beseitigung sonstiger Anlagen			
2.2.3.	Abräumen von Lagerplätzen, Abbau oder Rückbau von Bodenversiegelungen, Beseitigung umweltgefährdender Stoffe im Boden			
2.2.4.	Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen, Wertverluste			
2.2.5.	Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden			
2.2.6.	Oberflächenentsiegelung insbesondere zur Schaffung von Grünflächen oder Frischluftschneisen			
2.2.7.	Verkehrssicherung, Grundstückszwischennutzung, Sicherung von Gebäuden  (ff. ist nur die Grundsicherung, siehe auch KGr. 3.1.9.)  - bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach KGr. 3 (A 6.3.6 Abs. 3)			
2.3.	Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen (Summe Nr. 2.3.1. bis 2.3.10.)			
2.3.1.	Straßen, Wege, Plätze			
2.3.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen			
2.3.3.	öffentliche Spielplätze			
2.3.4.	öffentliche Parkplätze			
2.3.5.	Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung			

	Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist <sup>1)</sup> Euro	Gesamt- kosten <sup>2)</sup> Euro
2.3.6.	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme			
2.3.7.	Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern, zur Beseitigung fester Abfallstoffe			
2.3.8.	Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten, Umwelteinwirkungen und zur Umweltvorsorge			
2.3.9.	Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB			
2.3.10.	städtebauliche Vernetzung zum Einsatz digitaler Technologien			
2.4.	Ordnungsmaßnahmen ausschließlich in Erhaltungsgebieten (Summe Nr. 2.4.1.)			
2.4.1.	Sanierung von Stützmauern			
2.5.	Ordnungsmaßnahmen ausschließlich in Säule III (WUNE) (Summe Nr. 2.5.1. bis 2.5.3.)			
2.5.1.	Rückführung der technischen Infrastruktur			
2.5.2.	Rückführung oder Herrichtung sozialer Infrastruktur			
2.5.3.	der Abriss / Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäudeteile, im Einzelnen die physische Beseitigung vorhandenen Wohnraums - analog Anlage 3  Der Rückbau von vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäusern) oder anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden ist nicht förderfähig. Nicht förderfähig ist darüber hinaus der Rückbau von denkmalgeschützten Gebäuden			
3.	Baumaßnahmen (Summe Nr. 3.1. bis 3.5.)			
3.1.	Modernisierung und Instandsetzung (Summe Nr. 3.1.1 bis 3.1.9.)			
3.1.1.	Modernisierung / Instandsetzung nach Förderungsrichtlinien			
3.1.2.	Kostenerstattung nach § 177 Abs. 4, Satz 2 BauGB			
3.1.3.	Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung			
3.1.4.	unrentierliche Ausgaben der Modernisierung / Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude			

	Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist <sup>1)</sup> Euro	Gesamt- kosten <sup>2)</sup> Euro
3.1.5.	Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, Außenwänden und Dächern	Zaro	Laio	2410
3.1.6.	innenstadtbedingter Mehraufwand bei der Herrichtung von Gebäuden und Umfeld für Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gewerbe soweit nicht nach 3.1.1. bis 3.1.3. gefördert			
3.1.7.	Neubebauung, Ersatzbauten und bauliche Ergänzung			
3.1.8.	Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten oder stadtbildprägenden Gebäuden (bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach 3.1.1.)			
3.1.9.	Sicherungs- und Schutzmaßnahmen an sakral genutzten kirchlichen Gebäuden			
3.2.	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Summe Nr. 3.2.1 bis 3.2.2.)			
3.2.1.	in Trägerschaft der Gemeinde			
3.2.2.	in Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde			
3.3.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben (Summe Nr. 3.3.1 bis 3.3.2.)			
3.3.1.	Verlagerung baulicher Anlagen von Betrieben			
3.3.2.	Wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben			
3.4.	Baumaßnahmen ausschließlich in Erhaltungsgebieten (Summe Nr. 3.4.1. bis 3.4.4.)			
3.4.1.	Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles in Erhaltungsgebieten, soweit die Sicherung über KGr. 2.2.7. hinausgeht			
3.4.2.	Wiederherstellung von Farbfassungen nach Befund oder historischer Vorlage			
3.4.3.	Neubebauung, Ersatzbauten und bauliche Ergänzung im Erhaltungsgebiet (WUNE siehe KGr. 3.5.5. und 3.5.6.)			
3.5.	Baumaßnahmen ausschließlich in Säule III (WunE) (Summe Nr. 3.5.1. bis 3.5.8.)			
3.5.1.	Modernisierung/ Instandsetzung an stadtbildprägenden Gebäuden Dritter (nicht zu Wohnzwecken)			
3.5.2.	Modernisierung/ Instandsetzung an stadtbildprägenden Gebäuden Dritter für Gemeinbedarf (nicht zu Wohnzwecken)			

	Ausgabearten	Kosten der Vorjahre Euro	Ist <sup>1)</sup> Euro	Gesamt- kosten <sup>2)</sup> Euro
3.5.3.	Modernisierung/ Instandsetzung an Wohngebäuden in industrieller Bauweise			
3.5.4.	Modernisierung/ Instandsetzung an Wohngebäuden in konventioneller Bauweise			
3.5.5.	Errichtung von Wohngebäuden insbesondere zur Schließung von Baulücken			
3.5.6.	Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden, sowie der Erwerb von Altbauten durch die Gemeinde zur Sicherung und Sanierung (bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach 3.1.1.)			
3.5.7.	bauliche Ergänzung von geschichtlich, künstlerisch oder städtebaulich bedeutsamen Gebäuden			
3.5.8.	Errichtung sonstiger Gebäude oder baulicher Anlagen für den Gemeinbedarf bzw. die Funktionsfähigkeit des Quartiers			
4.	Sonstige Maßnahmen (Summe Nr. 4.1. bis 4.2.)			
4.1.	Finanzierungskosten (Summe Nr. 4.1.1. bis 4.1.2.)			
4.1.1.	Vor- und Zwischenfinanzierung anderer Träger			
4.1.2.	Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten			
4.2.	Begleitung der Erneuerungsmaßnahmen (Summe Nr. 4.2.1. bis 4.2.4.)			
4.2.1.	Vergütung von Beauftragten i.S. § 164 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB			
4.2.2.	Verfügungsfonds			
4.2.3.	Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung von Beteiligten			
4.2.4.	Einsatz digitaler Technologien zu KGr. 2.3.10. (nicht baulich investiv)			
Summe	der Ausgaben (Nr. 1. bis 4.)			

## Einnahmen (einschließlich Städtebauförderungsmittel und ggf. Vermögenswerte) (Einnahmearten nach diesen Richtlinien)

Einnahmearten	Einnahmen der Vorjahre Euro	Ist <sup>3)</sup> Euro	Einnahmen insgesamt <sup>4)</sup> Euro
1. Zweckgebundene Einnahmen (Summe Nr. 1.1.* bis 1.12.)			
1.1.* Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB			
1.2. Erschließungsbeiträge			
1.3. Ablösebeträge nach LBO u.ä.			
1.4. Grundstückserlöse			
1.5. Umlegungsüberschüsse			
1.6. Zinsen aus Erbbaurechten			
1.7. Darlehensrückflüsse			
1.8. Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung			
1.9. Einnahmen (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen			
1.10. Mittel des Landkreises oder Dritter für Einzelmaßnahmen			
1.11. Zuwendungen des Landkreises, des Landes oder eines Dritten			
1.12. Sonstige Einnahmen			
2. Städtebauförderungsmittel (Summe Nr. 2.1. bis 2.2.)			
2.1. Eigenmittel der Gemeinde			
2.2. Städtebauförderungsmittel des Landes			
Summe der Einnahmen (Summe Nr. 1. bis 2.) nach Zwischenabrechnung			
3. Vermögenswerte (Summe Nr. 3.1. bis 3.2.*)			
3.1. Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke			
3.2.* Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde			
Summe der Einnahmen (Summe Nr. 1. bis 3.) nach Schlussabrechnung			

### 2. Gegenüberstellung

Nur bei der Schlussabrechnung zu verwenden!	Ist Euro	Rest Euro
1. Summe der Ausgaben (Seite 6 / Spalte Gesamtkosten)		
2. Summe der Einnahmen einschließlich Städtebauförderungsmittel, ggf. Vermögenswerte (Seite 7 / Spalte Einnahmen insgesamt)		
3. Überschuss/nicht gedeckte Ausgaben (Nr. 1. abzügl. Nr. 2.)		

# Zahlenmäßiger Nachweis der ausgezahlten Städtebauförderungsmittel des Landes – incl. der Finanzhilfen des Bundes – und der Eigenmittel der Gemeinde (Jährliche Übersicht der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben (Monatssummen))

Aufstellung über die Ist-Einnahmen und über die förderfähigen Ist-Ausgaben der Gesamtmaßnahme bis zum Zeitpunkt der Zwischenabrechnung/Schlussabrechnung

Stadt/Gemeinde						
Bezeichnung des Städtebauförderungsprogramms gemä	ß Abschnitt A Nr. 2 Abs. 1 dieser Richtlinien:					
Bezeichnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:						
Monatssumme (Kassenanordnung <sup>9</sup> )						
iviOriat	Einnahmen (Euro)	Ausgaben (Euro)				
Januar						
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
insgesamt						

Weitere Nachweise zur Gesamtmaßnahme werden in Form von detaillierten Jahresnachweisen bei den Gemeinden oder Beauftragten geführt:

- a) Einnahmen- und Ausgabenübersichten nach Wertstellung geordnet,
- b) Einnahme- und Ausgabearten nach Vorhabennummern geordnet,
- c) Kontoblatt für Einzelvorhaben.

Erklärung der Gemeinde zur	
Erklärung der Gemeinde zur:	
Zwischenabrechnung	
Schlussabrechnung	
den Erfassungsbögen über die ein zweckentsprechend verwendet w	aben und Einnahmen mit den Belegen, den Eintragungen in den Büchern und minzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen übereinstimmen und die Fördermitte vurden. Die förderungsfähigen Ausgaben sind in der angegebenen Höhe für die Es wurden alle erneuerungsbedingten Einnahmen berücksichtigt.
Beim Einsatz der Städtebauförde Vorschriften beachtet, insbesonde	erungsmittel und bei dieser Zwischen-/Schlussabrechnung wurden die geltender ere:
a) BauGB,	
b) Immobilienwertermittlun	gsverordnung vom 19.5.2010 (BGBI. I S. 639),
c) StäBauFRL,	
d) LHO,	
e) Regelungen und Neben	bestimmungen der Bewilligungsbescheide,
f) Vergabevorschriften.	
Die Angaben in der Zwischen-/Sch	hlussabrechnung stimmen mit den Zuwendungsbescheiden überein.
,	

### Bescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Zuwendungsempfänger hat die Zwischen-/Schlussabrechnung vorzuprüfen.

Unterhält die Gemeinde als Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser die Zwischen-/Schlussabrechnung vorher sachlich und rechnerisch zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen (siehe Nummer 7.2 ANBest-GK zu § 44 LHO).

Verfügt die Gemeinde über keine eigene Prüfungseinrichtung, ist die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. Die Prüfung bezieht mit ein:

- 1. den fristgerechten Einsatz der Fördermittel und des zu erbringenden kommunalen Eigenanteils,
- 2. die gleichzeitige und ausreichende Verwendung des zu erbringenden kommunalen Eigenanteils,
- 3. die Bereitstellung der Grundstücke und die zielgerichtete Verwendung der mit Fördermitteln erworbenen Grundstücke,
- 4. die Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten gemäß Abschnitt B Nr. 1.5 dieser Richtlinien und den vorrangigen Einsatz der zweckgebundenen Einnahmen sowie

vorrangigen Einsatz der zweckgebundenen Einnahmen sowie 5. die Einhaltung der Vergabevorschriften.							
Die	Zwischenabrechr		Schlussabrechnui	าต	wurde geprüft.		
Eshabe			dungen ergeben.				٠.
ESTIADO	ension keine i	Dealistali	dungen ergeben.		Tolgeride Bears	standungen ergeber	1.
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	eben	enfalls auf einen	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	d <mark>e Verstöße konnte</mark>	<mark>n nicht be</mark>	<mark>reinigt werden (geg</mark>	<mark>jebeni</mark>	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	<mark>n nicht be</mark>	reinigt werden (geg	<mark>jebeni</mark>	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	<u>n nicht be</u>	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark> i	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark> i	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark> i	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark>	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark> i	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark>	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark>	<mark>enfalls auf einen</mark>	n gesonderten Blatt	darstellen):
Folgen	de Verstöße konnte	n nicht be	reinigt werden (geg	<mark>jeben</mark>	enfalls auf einem	n gesonderten Blatt	darstellen):
Ort, Datu			Jnterschrift (Name, Diensts		enfalls auf einem	n gesonderten Blatt	darstellen):
					enfalls auf einem		darstellen):

### Prüfungsvermerk der Bewilligungsstelle

1.	Die Zwischenabrechnung	Schlussabrechnung wurde geprüft u	nd hat folgendes Ergebnis gebracht:
2.	Folgende Beanstandungen m	üssen bereinigt werden:	
3.	Endgültige Entscheidung über	die Förderung:	
3.1	Der Gemeinde wurden insges	amt von bis	
J. 1		einschließlich der darin enthaltenen Bundes	finanzhilfen) als Zuschuss
	gewährt in Höhe von	<b>→</b>	Euro
		<b>─</b>	
3.2	Endgültige Bestimmung der Hö	ihe des Zuschusses	Euro
3.3	Rückzahlung der Zuwendung i	n Höhe von	Euro
		die endgültige Entscheidung über die Förde	
	Bescheid (endgültiger Bewilliger)	ungsbescheid) vom	mitgeteilt.
5.		en-/Schlussabrechnung, des Prüfvermerks un neinde erhält die programmaufnehmende S	
	uber die Forderung arrule Gen	nemae emait die programmadmenmende o	tolio.
Ort, I	Datum	Unterschrift (Name, Dienstsiegel)	Amtsbezeichnung

### Übersicht

### über Einnahmen/Ausgaben nach Schlussabrechnung

XE	innahmeart				
Lfd. Nr.	Herkunft Erläuterungen	Betrag Euro	Jahr der Einnahmen/ Ausgaben 4	Abzinsungs- faktor	Abgezinster Betrag Euro
1	2	3	4	5	6
	2	3	4	5	6
Summe Summe				Summe	

Hinweis: Beträge, deren Fälligkeit früher als ein Jahr nach der Schlussabrechnung eintritt, werden nicht abgezinst. Es werden nur volle Jahre abgezinst; bis zu einem halben Jahr ist abzurunden; bei mehr als einem halben Jahr ist aufzurunden. Für Beträge, die später als zehn Jahre nach der Schlussabrechnung fällig werden, gilt die zehnjährige Abzinsung. Für jede Einnahmeart/Ausgabeart ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.

<sup>1)</sup> Ist = Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 20...

3) Ist = Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 20...

<sup>\*</sup> Angaben zu den Ausgabe- und Einnahmearten nur, soweit erforderlich

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtkosten = Kosten der Vorjahre zuzüglich Ist - Ausgaben des Haushaltsjahres

Einnahmen insgesamt = Einnahmen der Vorjahre zuzüglich der Einnahmen des Haushaltsjahres

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Gemäß Abschnitt 7 Nr. 2.5 Abs. 6 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des MF vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) kann als Auszahlungstag aller Zahlungen eines Monats der erste Tag des Monats angenommen werden.

### Übersicht

### über Einnahmen/Ausgaben nach Schlussabrechnung

X Ausgabeart									
Lfd. Nr.	Herkunft Erläuterungen	Betrag Euro	Jahr der Einnahmen/ Ausgaben	Abzinsungs- faktor	Abgezinster Betrag Euro 6				
1	2	3	4	5	6				
Summe Summe									

Hinweis: Beträge, deren Fälligkeit früher als ein Jahr nach der Schlussabrechnung eintritt, werden nicht abgezinst. Es werden nur volle Jahre abgezinst; bis zu einem halben Jahr ist abzurunden; bei mehr als einem halben Jahr ist aufzurunden. Für Beträge, die später als zehn Jahre nach der Schlussabrechnung fällig werden, gilt die zehnjährige Abzinsung. Für jede Einnahmeart/Ausgabeart ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.

<sup>&</sup>lt;sup>1\*</sup> Angaben zu den Ausgabe- und Einnahmearten nur, soweit erforderlich

<sup>)</sup> Ist = Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 20..

Gesamtkosten = Kosten der Vorjahre zuzüglich Ist - Ausgaben des Haushaltsjahres

Ist = Ist Ausgaben des Haushaltsjahres 20...

Ist = Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres 20...

Einnahmen insgesamt = Einnahmen der Vorjahre zuzüglich der Einnahmen des Haushaltsjahres

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Gemäß Abschnitt 7 Nr. 2.5 Abs. 6 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des MF vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) kann als Auszahlungstag aller Zahlungen eines Monats der erste Tag des Monats angenommen werden.